

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 8 (1842)  
**Heft:** 9-10  
  
**Rubrik:** Aargau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

daß innert 9 Jahren im Ganzen 196 thurgauische und 136 außerthurgauische Zöglinge in's Seminar eingetreten seien; es hätten 23 der Ersten eine Anstellung außer dem Kanton angenommen, 12 den Lehrerberuf mit einem andern vertauscht, 3 seien unfreiwillig abgetreten und 8 gestorben. Mit den Worten: „Ob uns, um uns, mit uns ist Gott, der Himmel mag aussprechen, wie er will. Wenn wir Gott vor Augen haben, so segnet er uns“, schloß Herr Wehrli seinen Vortrag.

Es folgte nun die Verlesung folgender schriftlichen Arbeiten: 1) von Huber in Frauenfeld: über Erziehung im Allgemeinen; 2) von Schmid von Gachnang: über Täuschung und Wahrheit, aus dem Schulleben. Der Lehrer täusche sich in seiner Person, seiner Umgebung, seinen Leistungen und seinen Hoffnungen. Das Ganze war eine musterhafte Arbeit. 3) von Bufard von Kellhof: über Gefühlsbildung; eine ebenfalls brave Arbeit; 4) von Müller von Islikon: über die Freuden des Lehrers, eine gedankenreiche Arbeit; 5) vom Präsidenten: über den Gesangunterricht. — Herr Wehrli ergriff noch einmal das Wort und warnte vor Miethlingsinn und ermunterte zu freudigem Fortschritte im Werke der Menschenbildung und der Selbstvervollkommnung. Dann wurden noch mit tiefer Rührung die Nekrologe von 4 verstorbenen Mitgliedern angehört und zum nächsten Versammlungsort Rapperswyl bestimmt.

Während des Mittagmahles wurden Toaste gebracht: dem Wehrligeist und Wehrliverein, dem Vater Wehrli und seinen Gehilfen. Mit denselben wechselten Gefänge. Der Abend trennte die Freunde. Man gab sich die Bruderhand auf Wiedersehn.

## Aargau.

I. Lebensabriß des Herrn Kaspar Lang in Detlikon. Eine der angenehmsten und lehrreichsten Lektüren ist die Biographie; denn in ihr spiegelt sich die menschliche Seele ab mit ihrem Denken und Wollen. Was der Einzelne geleistet und vollbracht, das ist der Werth seines Lebens, danach wird daselbe gewogen. Für den Lehrer sind am anziehendsten die Lebensmomente von Lehrern: ähnliches Streben, ähnliches Loos, ähnliche Leiden und Freuden gewähren gleiche Erinnerungen oder gleiche

Hoffnungen. Einen eigenen Reiz hat für uns das Leben eines unbeachtet in einem kleinen Kreise wirkenden Mannes, der — kaum seines schönen Wirkens sich bewußt — in einem stillen Winkel der Erde eine Zierde des Lehrerstandes ist.

Herr Kaspar Lang ward zu Dettikon im Kanton Aargau geboren am 24. Nov. 1781. Seinen Schulunterricht genoss er in der Dorfschule zu Würenlos, an welche die Jugend seines Geburtsortes in Ermangelung einer eigenen Schule angewiesen war. Dieser Unterricht war so dürftig und mangelhaft, daß die fürs Leben gewonnene Ausbeute nicht der Rede werth ist. Eine bessere Schule zu besuchen, dazu fehlte damals die Gelegenheit. Was der Knabe entbehren mußte, das gewann sich der lernbegierige Jüngling durch unausgesetztes Privatstudium unter der Aufsicht und Leitung seines würdigen, vielerfahrenen Vaters, des jetzt noch in dankbarem Andenken fortlebenden Alt-Untervogtes Kaspar Lang. Als im Jahre 1808 der alte Schulmeister zu Würenlos starb, da ermunterte sich die kleine Gemeinde Dettikon, durch Errichtung einer eigenen Dorfschule ein lang und tief gefühltes Bedürfniß zu befriedigen. Der jetzt noch lebende Lehrer wurde von der Bürgerschaft mit freudigem Sinnuth zu ihrem ersten Lehrer erwählt.

Er begann seinen Unterricht mit der Eröffnung des Winterkurses im J. 1808. Treuer Pflichteifer und reger Fleiß in der eigenen Fortbildung machten ihn bald wenigstens zu einem brauchbaren Lehrer, der die Ansprüche und Erwartungen seiner Mitbürger vollkommen befriedigte. Nie aber konnte dieser Mann als Lehrer sich selbst genug thun; er fühlte zu tief die Mangelhaftigkeit seiner Vorbildung und die vielfachen Lücken seines Wissens. Als daher im J. 1811 der damalige Schulinspektor und Pfarrer Ziegler zu Gebensdorf, ein in vielfacher Beziehung tüchtiger und wohlverdienter Mann, für mehrere Schullehrer des Bezirkes Baden einen eigenen Lehrkurs eröffnete; ergriff auch unser Lang mit heiligem Eifer die dargebotene Gelegenheit, seine Bildung zu verbessern und zu mehren. Zwei Monate blieb er in Gebensdorf und arbeitete Woche ein und Woche aus (wohl dürfte man hinzufügen: Tag und Nacht) an seiner Ausbildung in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung. Dieser Lehrkurs ist als die eigentliche Epoche seiner Lehrerbildung zu betrachten. Wie er seither mit dem damals gewonnenen Talente in seiner Schule gewirkt habe, darüber belehrt uns der segenvolle Erfolg.

Seit 1808 sind 34 Jahre verfloßen. Das Unterrichtswejen ist unterdessen ein ganz anderes geworden. Herr Lang ist also ein Lehrer alten Stils, aber er ist ein alter Schulmeister der besten, edelsten Art. Hätte unser Land überall solche Schulmeister gehabt, so stünde es anders in Familie, Gemeinde und im ganzen Vaterlande.

Wenn in der Schule zu Detlikon sich auch wenige Spuren der neuern Unterrichtsweise finden; so hat doch das positive Wissen und Können der Schüler ein schönes Ziel erreicht, was um so höher anzuschlagen ist, als kaum Jemand sich berechtigt glauben wird, unter den Verhältnissen, wie unser Lang in den Lehrberuf trat, ein solches Ziel zu erwarten, und man sonst unter ähnlichen Verhältnissen es so selten erreicht findet. Die Schüler bringen aus der Schule schöne Kenntnisse für das Leben mit, so z. B. namentlich in der Vaterlandsgeschichte, im Rechnen und vor Allem in der biblischen Geschichte und in den Lehren des Christenthums.

Um die Früchte seiner 34jährigen Amtsführung und den moralischen Einfluß seines Wirkens auf die Gemeinde selbst zu ermessen, muß man einen Blick in seine kleine Schule thun, um hier den Anfangspunkt und die Begründung seines Einflusses zu beobachten. — Herr Lang ist nicht, wie so mancher Lehrer der frühern Zeit, bloß ein pädagogischer Exerzirmeister; er steht vielmehr als ein eigentlicher Vater unter seinen Kindern, aber als ein sehr ernster, zuweilen fast strenger Vater, dem nicht so leicht genug gethan wird. Daher rührt, der Liebe unbeschadet, die tiefe Hochachtung, die gewissenhafte Scheu, von der alle Kinder für ihn durchdrungen sind. Diese Gesinnung gegen ihn beschränkt sich aber nicht bloß auf die Schulzeit; sie wurzelt fest in dem der Schule entwachsenen Jünglinge und reißt im Manne. Wenn schon die ältern Bürger der Gemeinde alle unter dem Vater des Lehrers herangewachsen sind und sich ohne Zwang fast durchgängig von dessen Grundsätzen leiten lassen; wenn dann der Sohn, denselben Grundsätzen treu, die jüngern Männer unter seinen Auspizien aufwachsen sah; so wird der große, aber wohlthätige Einfluß, den er ausübt, um so begreiflicher. Und was ihm denselben auch im steigenden Alter erhält und sichert, das sind seine persönlichen Eigenschaften, die Tadellosigkeit seines Wandels, sein aufrichtiges Wohlmeinen, die Unerblichkeit, mit der er rücksichtslos das Gute belobt und das Unwürdige rüchtiq, sein

treuer Pflichteifer, seine warme Theilnahme am Wohl oder Wehe der Gemeinde, und besonders seine Uneigennützigkeit, vermöge welcher er freiwillig zu Gunsten des dortigen Schulfondes auf einen bedeutenden Theil seiner gesetzlichen Besoldung verzichtet hat und sich jährlich mit 80 Frk. begnügt.

Hätte er seit Einführung des neuen Schulgesetzes sich einer Prüfung unterzogen, er hätte gewiß ein unbedingtes Wahlfähigkeitszeugniß, damit aber definitive Anstellung und eine Besoldung von 250 Frk. erlangt. Allein seine Bescheidenheit hielt ihn davon ab, so wie seine Uneigennützigkeit.

Durch alles Dieses wird es begreiflich, daß er allgemein geachtet und geliebt ist, daß selbst die Vorsteher, ehemals sämmtlich seine Schüler, in wichtigen Fällen gern seines Rathes pflegen, daß er — ohne sich auch nur den Schein geben zu wollen — der Sittenaufseher der Dorfjugend und nicht selten der Vermittler entstehender Zwistigkeiten ist. Selbst dem Krankenbette bleibt er nicht fern, an welches er oft guten Rath, Trost und freundlichen Zuspruch bringt. Gewiß von dem vielen Guten, wodurch sich die kleine Gemeinde Dettikon so vortheilhaft auszeichnet, fällt neben dem guten Geiste, der im Ganzen vorherrscht, und neben der Pflichttreue der braven Vorsteher, Vieles auf Rechnung des treuen Jugendlehrers.

Dabei hatte aber freilich Herr Lang das Glück, daß in Dietzingen, zu dessen Sprengel Dettikon gehört, seit vielen Jahren ununterbrochen ein trefflicher Pfarrer waltet, Herr Jakob German, der, ein biederer Freund der Schule und ihrer Lehrer, ihn nicht nur nie in irgend einer Hinsicht hemmte, sondern ihm jederzeit freundlich zur Seite stand.

Der kl. Rath hat in den ersten Tagen des Octobers d. J. dem Herrn Lang die kleine silberne Verdienstmedaille zuerkannt.

II. Mittheilungen aus den Verhandlungen des Kantonschulraths. Aus der Sitzung vom 4. Juli ist noch nachzutragen als wahlfähig für untere Klassen auf 4 Jahre:

Zehnder, Friedrich, von Rölliken.

B. Von denjenigen Lehramtskandidaten, welche den Seminarkurs vom 6. Nov. 1839 bis 26. April 1842 besucht, und die Schlußprüfung am 25. und 26. April bestanden haben, wurden nach dem Antrage der Kommission wahlfähig erklärt:

1. Für alle Klassen mit Vorzug auf sechs Jahre:

Wenger, Pius, von Meinach, K. Basellandschaft.

Widmer, Franz Joseph, von Schneisingen.

## 2. Für alle Klassen auf sechs Jahre

Attenhofer, Arnold, von Zurzach.  
 Kunz, Augustin, von Reinach, K. Baselland.  
 Matenberger, Joh. Ulrich, von Birr.  
 Nietlisbach, Jos. Leonz, von Kallern  
 Notter, Kasp. Leonz, von Boswil.  
 Sigrüst, Joh. Jakob, von Remigen, in Nieder-Hallwil  
 Vogt, Dan., von Remigen.  
 Weber, Jak., von Wil, Bez. Laufenburg.

## 3. Für alle Klassen auf vier Jahre:

Bolliger, Heinrich, von Schiltwald.  
 Bolliger, Joh. Jak., von Schmiedrued.  
 Fischer, Joseph, von Benzenswil.  
 Meier, Heinrich, von Holderbank.  
 Obrist, Markus, von Sulz, Bez. Laufenburg.  
 Schmid, Johannes, von Endingen.  
 Suter, Joh., von Kölliken.  
 Wunderlin, Ludwig, von Wallbach.

## 4. Für alle Klassen auf zwei Jahre.

Berner, J. Jfb, v. Rapperswil.  
 Brun, Leonz Goar, von Meerenschwand.  
 Frei, Jfb. Leonz, von Ober-Ehrendingen.  
 Guggenheim, Moses Menko, von Endingen.  
 Huber, Joh. Jakob, von Lupfig.  
 Masmünster, Peter, von Mönchenstein, Kant. Baselland.  
 Meier, D., von Scherz, wohnhaft auf der Barmst, Bez. Kulm.

## 5. Für mittlere und untere Klassen auf zwei Jahre.

Barth, Samuel, von Mühligen.  
 Fehlmann, Jfb., von Schafisheim.  
 Widmer, Frdch., von Hausen, Bez. Brugg.  
 Zobrist, Jfb., von Hendschikon.

Nach dem Antrage der Lehrerprüfungskommission werden alle diejenigen Kandidaten, welche eine irgendwie beschränkte Wahlfähigkeit erhalten, in ihren Zeugnissen zum Besuche eines Wiederholungskurses, und die unbedingt Wahlfähigen, je nach Verhalten, zu einer Prüfung oder einem Wiederholungskurs verpflichtet.

Sitzung am 3. August. 1) Der kl. Rath zeigt an, daß er Herrn Bezirksverwalter Wilhelm zum Präsidenten des Bezirksschulraths Zofingen ernannt hat.

2) Die Seminarcommission erwiedert, sie möchte von einem

Lehrkurs für Lehrerinnen abstrahiren, bis ein weibliches Seminar eingerichtet sei. Dagegen wird beschlossen, es solle nach Beendigung des gegenwärtigen Kurses am Seminar ein zwei- bis dreimonatlicher Wiederholungskurs für Lehrerinnen angeordnet werden.

3) Narau. Anzeige von der Wahl des Lehrers Büttiger nach Rüttigen. Derselbe erhält sein Anstellungspatent.

4) Brugg. a) Jeder Lehrer der Pfarrei Rain hat früher für die Jahresprüfung 14 Bz. erhalten. Die Betreffenden reklamiren, daß ihnen dieser Betrag seit dem Eintritt des Schulgesetzes nicht mehr ausgerichtet werde, werden aber eben um dieses Gesetzes willen abgewiesen. — b) Der Bezirksschulrath unterstellt der Genehmigung des Kantonschulraths folgenden Beschluß: „Schulpflegen und Pfarrer haben ihre Zeugnisse für Lehrer, bezüglich auf die Erneuerung ihrer Wahlfähigkeit, nicht den Betreffenden selbst einzuhändigen, sondern dem zuständigen Schulinspektor zu übergeben, welcher sie mit seinem gutächtlichen Berichte dem Präsidium des Bezirksschulraths zustellt, daß sie mit den einschlagenden Akten an die Oberbehörde gelangen.“ Dieser Beschluß wird genehmigt und den Bezirksschulrathen durch Kreis schreiben zur Befolgung des gleichen Verfahrens mitgetheilt. — c) Privaten von Windisch, obgleich schon einmal abgewiesen, wiederholen ihr Gesuch, daß ihnen gestattet werde, eine Privatschule zum Behuf des Fabrikbesuches zu errichten. Beschlossen, an der frühern Abweisung festzuhalten bis zur Erlassung des in Aussicht stehenden Fabrikpolizeigesetzes.

5) Zofingen. a) Beschlossen wird die Ausschreibung der durch den Tod erledigten Lehrerstelle in Kölliken. b) Der nach Dstringen gewählte Oberlehrer Jakob Wulschlägel von Niederwil, bisher Lehrer zu Willmachern im Bez. Brugg, erhält das Bestätigungspatent. —

6) Muri. a) Lehrer Steiner in Meerenchwanden reklamirt gegen die Ausschreibung seiner Lehrerstelle, indem sein am 16. Febr. 1837 auf 6 Jahre ausgestelltes Wahlfähigkeitszeugniß noch nicht ausgelaufen sei. Seinem Ansuchen um Anerkennung seiner fortwährend definitiven Anstellung wird entsprochen. — b) Dem Lehrer Meier in Waltenschwil wird der Besuch des Wiederholungskurses unter Bedingungen erlassen.

7) In Folge eines umfassenden Berichtes über die ökonomischen Verhältnisse der Bezirksschule Zurzach wird beschlossen: Die Befoldung der neuen (dritten) Hauptlehrerstelle in Ueberein-

stimmung mit dem dortigen Stifte zwar auf 1200 Fr. festzustellen, dieselbe jedoch zu 1000 Fr. mit der Aussicht der Erhöhung auf 1200 Fr. ausschreiben; die beiden andern Hauptlehrerstellen mit einer Besoldung von 950 Fr. und 900 Fr. zu versehen, mit der Anwartschaft auf 1000 Fr.

8) Auf gefallenem Antrag wird beschlossen: a) durch Kreis schreiben die Bezirksschulräthe anzuweisen, dafür zu sorgen, daß aus den Arbeitsschulen alle Luxusarbeiten verbannt werden, und den Gemeinden zu verdeuten, daß man ihnen im Gegenfalle den Staatsbeitrag entziehen würde (B. V. S. 85); b) bei Revision der Vollziehungs-Verordnung zum Schulgesetz, das Gemeindschulwesen betreffend, den Abschnitt, der von den weiblichen Arbeitsschulen handelt, als ein besonderes Reglement auch besondres drucken zu lassen.

Sitzung vom 7. Sept. Wir theilen — eine Menge laufender Geschäfte übergehend — bloß Folgendes mit:

1) Die hohe Regierung hat der Jungfer Lisette Müller den Bezug eines Stipendiums von 400 Fr. für ein weiteres Jahr bewilligt.

2) Herr Uibelmann, Lokalkaplan in Ittenthal, hat am 25. Juli den versammelten Schulkindern in Gegenwart der Schulpflege eröffnet: Sie sollen das neue Testament nicht mehr in die Schule bringen, weil es von der kathol. Kirche verboten sei, und somit er als kathol. Priester dasselbe nicht mehr dulden dürfe. Der Bezirksschulrath Laufenburg verzeigte denselben dem dortigen Bezirksgericht und gab hievon dem Kantonschulrath und kathol. Kirchenrath Kenntniß. Das Resultat ist zu gewärtigen.

3) Es werden mehrere Bewerber für Bezirksschulstellen in Folge bestandener Prüfung wahlfähig erklärt. Solchen, die noch nicht als Lehrer angestellt waren, wird, nachdem sie sich durch die Prüfung über die erforderlichen Kenntnisse hinreichend ausgewiesen, nun noch die Bedingung gesetzt, daß sie zunächst auf zwei Jahre nur provisorisch angestellt werden können, daß aber dann, nachdem sie in dieser Zeitfrist ihre Lehrfähigkeit bewährt haben, ihre provisorische Anstellung ohne weitere Prüfung in eine definitive übergehe.

Sitzung am 21. Sept.

1) Den Gemeindschullehrern Ulrich Schneider in Kirchrued und Kaspar Häfeli in Schmiedrued wird die nachgesuchte Entlassung von ihren Stellen ertheilt.

2) Die Bezirksschulräthe Baden und Kulm remonstriren gegen die frühere Schlußnahme, daß die Staatsbeiträge der Lehrer durch die Bezirksverwalter an die Schulgutspfleger ausgerichtet werden sollen. Sie bemerken insbesondere, daß diese Pfleger für Abholung des Geldes am Wohnort des Verwalters einen Lohn in Rechnung bringen und hie und da daselbe den Lehrern nicht sofort ausrichten. Bei diesem Anlaß kommt auch zur Sprache, daß die Gemeindräthe häufig die Besoldungen nur sehr spät auszahlen lassen. Um nun in dieser doppelten Hinsicht endlich der Sache einen festen Gang zu geben, wird beschloffen: a) die Gemeindräthe haben die Lehrerbefoldungen vierteljährlich vollständig auf ein Mal auszahlen zu lassen, gleichviel, ob sie die Staatsbeiträge schon erhalten haben oder nicht; b) die Bezirksverwaltungen haben die Staatsbeiträge an die Gemeindräthe zu senden; c) die Lehrer sind verpflichtet, nach Ablauf jedes Quartals innert 14 Tagen den Schulinspektoren anzuzeigen, ob sie bezahlt seien oder nicht; und in diesem Falle sollen die Letzteren dann ihres Amtes handeln.

3) Zofingen. Herr Bezirksschullehrer Frickeart nimmt die Wahl in den Bezirksschulrath an.

4) Zurzach. Die Ausschreibung der neu errichteten untern Schule in Koblenz wird beschloffen, und die Arbeitslehrerin Anna M. Frei in Lägerfelden erhält ihr Anstellungspatent.

5) Die Maturitätsprüfung wird auf den 12., 13. und 14. Okt. angesetzt, und die Schulräthe Dehler und Straub als Prüfungskommissäre bezeichnet; die herbstliche Konkursprüfung für Gemeindschullehrer und Lehrerinnen wird auf den 14. und 15. Okt. anberaumt.

6) Die Berechnung der Staatsbeiträge an die Lehrerbefoldungen für's dritte Quartal geht an den kl. Rath.

7) Das Budget für das Schulwesen auf das Jahr 1843 wird auf 120560 Fr. angesetzt und geht ebenfalls an den kl. Rath.

8) Die für die jüdische Schule in Lengnau von der dortigen Schulpflege eingesandte biblische Geschichte — Erzählungen aus dem alten Testamente enthaltend — wird als brauchbares Lesebuch dem kl. Rathe zur Genehmigung empfohlen.

9) Es wird der Druck einer dritten Auflage des aargauischen Lehr- und Lesebuches für die mittlern und obern Klassen der aargauischen Gemeindschulen beschloffen, indem die zweite bereits vergriffen ist.

10) Dem schon über 25 Jahre angestellten Lehrer Kottmann in Wieden, Bez. Bremgarten, wird sein Wahlfähigkeitszeugniß ohne Prüfung erneuert.

Sitzung vom 5. Oktober. Von Interesse sind vorzüglich die Erlasse des kl. Rathes.

1) Derselbe genehmigt die als religiöses Lesebuch für die jüdische Schule in Lengnau vorgeschlagenen „Erzählungen aus der heil. Schrift, von A. Kohn und A. Dinkelspiel. Iserlohn und Leipzig, 1834.“

2) Er gibt ferner die Weisung, daß bei Anstellung von Lehrern, die nicht Kantonsbürger sind, auch ein Ausweis ihrer Rechtsfähigkeit zu fordern sei.

3) Er ertheilt dem Kantonschulrath bezüglich auf die Errichtung einer Bezirksschule in Muri den Auftrag: ihm Entwürfe zur Organisation dieser Anstalt einzugeben; das Lokal zu untersuchen, um diesfalls ihm passende Vorschläge zu machen; endlich einen Anschlag der für die Anstalt nöthigen Ausgaben, besonders der Lehrerbefoldungen, vorzulegen.

4) Laut Anzeige des kl. Rathes soll das Schullehrerseminar von Lenzburg nach Olzberg verlegt, demselben die Einrichtung für einen Konvikts gegeben, und einstweilen eine landwirthschaftliche Lehranstalt mit ihm verbunden werden. Der Staat behält hiefür die nöthigen Gebäulichkeiten, Gärten und 62 Jucharten Land; die übrigen Gebäulichkeiten und Güter des ehemaligen Stiftes Olzberg überläßt er der Gemeinde Olzberg um die Summe von 85000 Frk. — Der Kantonschulrath soll nun gutachtliche Vorschläge für Ueberführung des Seminars von Lenzburg nach Olzberg und für zweckmäßige Einrichtung nach obigen grundsätzlichen Bestimmungen hinterbringen.

5) Hr. Rector Schmid (an der Bezirksschule in Eins) nimmt die ihm übertragene Stelle eines Vorstandes der Lehrerkonferenz des Bezirks Muri an.

Sitzung vom 26. Okt. 1) An den kl. Rath geht das Gesuch um Ausrichtung des Staatsbeitrags für die 31 Lehrer im letzten Wiederholungskurs, im Betrag von Fr. 1245.

2) Die Seminarcommission hat den Stanislaus Herzog von Wölflizwil, Unterlehrer in Witnau, wegen sehr unordentlicher Aufführung vom Wiederholungskurs, den er während des Sommers besuchte, ausgeschlossen und beantragt dessen Ausschließung

aus dem Lehrerstande. Der Kantonschulrath unterstützt diesen Antrag zu Handen des kl. Rathes.

3) Der Frau Hagenbuch, seit 36 Jahren Lehrerin in Marau und 66 J. alt, wird ihr Wahlfähigkeitszeugniß ohne Prüfung erneuert.

4) Der alte Lehrer Wild in Holderbank erhält auf sein Ansuchen ehrenvolle Entlassung von seiner Stelle.

5) Nach bestandener Maturitätsprüfung (12., 13. u. 14. Okt.) erhalten zwei Jünglinge das Maturitätszeugniß zum Besuch der Hochschule, und zwar Hermann Fisch von Brugg, Schüler des Gymnasiums in Zürich, das Zeugniß guter, Konstantin Bachmann von Leuggern, Schüler des Gymnasiums zu Freiburg im Breisgau, das genügender Vorbereitung.

6) Herr Xaver Schmid, Lehrer an der Bezirksschule in Eins, als Rektor an die neue Kantonschule in Luzern berufen, erhält die nachgesuchte Entlassung als Lehrer, Mitglied des Bezirksschulraths Muri, Schulinspektor und Vorstand der Lehrerkonferenz des Bezirks. — Da seine definitive Anstellung in Eins ungeachtet kantonschulrätthlicher Weisung seit längerer Zeit geflissentlich verzögert wurde, so findet auf ihn die Bestimmung des Schulgesetzes, daß der abtretende Lehrer vom Tage seines Entlassungsbegehrens an seine Stelle noch drei Monate lang selbst versehen oder durch einen vom Bezirksschulrath genehmigten Stellvertreter versehen lassen muß, keine Anwendung. Die Bezirksschule geräth dadurch allerdings wahrscheinlich in eine bedenkliche Lage, was denen zum Vorwurfe gereicht, welche die Verwandlung der provisorischen Anstellung in eine definitive auf eine unbegreifliche Weise verabsäumt haben.

III. Freiwillige Lehrerzusammenkunft in Wohlen am 26. Sept. d. J. Unsere Lehrer wissen schon, daß sich im J. 1837 zu Messelnbach eine freiwillige Lehrerzusammenkunft gebildet hat, welche sich im J. 1838 zu Dthmarsingen, dann 1840 zu Mägenwil und dies Jahr in Wohlen wiederholte. Das erste Mal traten Lehrer aus den Bezirken Baden und Bremgarten zusammen; in Dthmarsingen waren es Lehrer aus den Bezirken Baden, Bremgarten, Brugg, Lenzburg und Muri, ebenso in Mägenwil; dies Jahr erschien von Brugg Niemand — warum? das wissen wir nicht und — wir wollen's offen sagen — begreifen es auch nicht. Es lag ursprünglich im Plan, alljährlich vor dem Winter zusammen zu kommen, um sich gegenseitig zu beleb-

ren, für das mühsame Werk des Winters sich zu ermuntern und zu stärken. Im J. 1839 unterblieb die Versammlung um der Bewegung willen, welche die bevorstehende Verfassungsrevision hervorgerufen hatte, und im J. 1841 wohl um der Folgen willen, die nach Vollendung der Verfassungsrevision eingetreten waren. Doch möchten wir wünschen, daß man sich künftig durch ähnliche Vorgänge nicht mehr abhalten ließe, die Zusammenkunft regelmäßig von Jahr zu Jahr zu wiederholen, weil solche Unterbrechungen das Vertrauen untergraben; denn dies war vielleicht auch der Grund, daß die diesjährige Versammlung weniger zahlreich war, als die beiden vorhergehenden. — Die Eröffnungsrede des Vorstandes, Hr. Pfr. und Schulinspektor Albrecht, werden wir im nächsten Heft mittheilen.

Die Verhandlungen drehten sich um die Frage: was Behufs der Fortbildung der aus der Schule entlassenen reiferen Jugend zur Erzielung größerer Mündigkeit im abgewichenen Schuljahre von den Lehrern aus eigenem Antriebe da und dort geschehen sei. Einige Lehrer referirten über Abhaltung der von ihnen unternommenen Nacht- und Winterschulen. Aus diesen Berichten ließ sich die Ansicht gewinnen, das Bedürfniß der Fortbildung unter gehöriger Leitung sei gewiß durchweg bei der aus den Schulen in's Leben hinausgetretenen Jugend vorhanden und fühlbar, und es komme nun Alles nur darauf an, daß man es den jungen Leuten möglich mache, dieses Bedürfniß zu befriedigen. Von dem Vorstande und den anwesenden Schulinspektoren wurden daher die Lehrer ermuntert und ersucht, durch freiwillige Errichtung von Abend- oder Sonntagschulen den bildungsbedürftigen und lernbegierigen Jünglingen entgegen zu kommen. Man theilte allgemein die Ueberzeugung, daß solche Fortbildungsinstitute nur von freiem Antriebe ausgehen müssen, wenn sie diejenigen wohlthätigen Folgen haben sollen, welche man sich von ihnen verspricht.

Als nächster Versammlungsort wurde Wohlschwil und als Vorstand der dortige Hr. Pfarrer und Schulinspektor Conrad bezeichnet.

Daß die diesjährige Versammlung nicht unfruchtbar geblieben, beweisen die fünf Abendschulen, welche seither im Bezirk Bremgarten bereits in's Leben getreten sind. Vielleicht können wir bald noch von weitem Erfolgen berichten. (Man vergl. Schulbl. 1841, pag. 351, Art. Fahrwanzen.)